



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth  
Dekan  
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)  
Fax +49 551 39-4010  
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, den 18.03.2022

Protokoll-FR-22-03-02-OET

### **Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 02. März 2022 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)**

#### Anwesend:

Sitzungsleitung: Rexroth, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe  
Hess  
Langner  
Mensching  
Nesselrath  
Scheer  
Wesche  
Zeijlstra

Mitarbeitergruppe:  
Pape  
Tönjes

Studierendengruppe:  
Dräger (ab 14:50 Uhr)  
Kirk

MTV-Gruppe:  
Glemnitz  
Melching

Promovierendenvertretung: entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte: Pasch

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste: Creutzfeldt, Fabiani, Möll, Sachsenmaier, Savolainen

### TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Da das SMNG den Freigabeantrag zurückgezogen hat, entfällt TOP 8. Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

### TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02. Februar 2022

Das Protokoll wird mit kleineren redaktionellen Änderungen **einstimmig** angenommen.

2

### TOP3) Mitteilungen und Fragen

#### i. Mitteilungen des Dekans

1. Zahlreiche Unterstützungsaktionen für die Ukraine, darunter Hilfe für Wissenschaftler\*innen und Studierende, sind in der Universität bereits angelaufen oder werden gerade vorbereitet.
2. Die Zusammenarbeit mit der Universität Voronezh in Russland wurde vom Programmverantwortlichen, Prof. Freise aus dem Seminar für Slavische Philologie, mit sofortiger Wirkung beendet. Der Rektor der dortigen Universität hat auf der Homepage die russische Invasion gerechtfertigt. Herr Freise hat außerdem seine ihm von der Universität Voronezh verliehene Ehrendoktorwürde und weitere Ehrungen zurückgegeben.
3. Herr Professor Jens Scheiner hat einen Ruf auf eine W3-Professur an der Universität Heidelberg erhalten.
4. Herr Dr. Almeida, SRP, hat einen Ruf auf eine Juniorprofessur an der Universität Halle erhalten.
5. Vor kurzem verstorben sind zwei ehemalige Mitarbeiterinnen der Philosophischen Fakultät: Frau Heike Funk, früher im DLZ, später im Personalrat beschäftigt, im Alter von 62 Jahren und Frau Monika Awad, bis Ende 2021 beschäftigt im Archäologischen Institut, im Alter von 66 Jahren.
6. Das Dekanat ist am 01.03.22 zum ersten jour fixe mit dem Präsidenten zusammengetroffen. Besprochen wurden aktuelle Punkte wie die vorliegenden Freigabeanträge, die Zukunft der früher von chinesischer Seite finanzierten Ostasienwissenschaftsprofessuren, Ressourcenfragen usw.
7. Mit dem Übergang der Uni in die Stufe 1 des Covid-Stufenplans haben sich zahlreiche Regelungen geändert – bitte informieren Sie sich auf den entsprechenden Seiten.
8. In Bezug auf die Freigabe der Professur für Neuere nordeuropäische Literatur- und Kulturwissenschaft (Nf. Prof. Hoff) gibt es positive Signale, die auf eine baldige Freigabe und damit Genehmigung der Ausschreibung hindeuten.
9. Die W1-tt-W2-Professuren für KA/EE und Geschichte der Philosophie sind vom PM – so die mündliche Information – freigegeben worden; eine schriftliche Bestätigung steht jedoch noch aus. Mündlich ist auch bestätigt worden, dass die von der Fakultät für den Anschub vorgesehenen Mittel vom PM ‚gematcht‘ werden.
10. Demnächst soll vom MWK eine niedersächsische Arbeitsgruppe – unter Einbeziehung von Prof. Strohschneider –, die über die Kleinen Fächer an den Universitäten in Niedersachsen beraten soll, eingesetzt werden.

11. Die Planungen der Philosophischen Fakultät mit der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen für eine sog. Akademieprofessur für Ägyptologie und Koptologie sollen als Ergebnis einer Besprechung des Dekans mit dem Präsidenten weiter vorangetrieben werden.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Die Akkreditierung des 2-Fächer-BA geht voran. Die erste Qualitätsrunde lief gut, es muss nur etwas konzeptionell nachgearbeitet werden. Dazu sollen Arbeitsgruppen gebildet werden. Näheres zu den AGs siehe Owncloud-Anlage (Ergebnisse der Qualitätsrunde zu den fächerübergreifenden Aspekten des 2FBA). Wer mitarbeiten möchte, möge sich bis Ende der Woche melden.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Auf die Nachfrage zur ZESS teilt der Studiendekan mit, dass es dazu keine Neuigkeiten gibt.

#### TOP 4) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (11:0:0)** den ebenfalls einstimmigen Beschlüssen der Studienkommission an, einen nachgereichten Antrag aus SQM zu finanzieren sowie die vorgelegten Modifizierungsanträge, inkl. Tischvorlage zu 4512125094 vorbehaltlich Votum Studienkommission, anzunehmen. Ebenfalls **einstimmig (12:0:0)** schließt sich der Fakultätsrat dem Beschluss der Studienkommission an, den Betrag für Topf 2 zu deckeln, d. h. einen maximalen Betrag von 320.000 EUR vorzusehen.

#### TOP 5) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** folgende Ordnungsänderungen zum SoSe 2022:

- PStO+MHB Studienangebot für ausländische Studierende des Lektorats DaF, inklusive der Streichung des Worts „ausländische“ in der Bezeichnung der PStO und des MHB, da sich das Angebot an alle Studierenden richtet.
- PStO+MHB fächerübergreifendes Lehrangebot der Philosophischen Fakultät, mit der Bitte um Überprüfung der korrekten Abbildung der Umbenennung zu „Schreiblabor“ (statt Schreibzentrum) bei den Angeboten des Internationalen Schreiblabors
- BA-PStO+MHB Griechische Philologie und BA-PStO+MHB Lateinische Philologie, inklusive der Aufschlüsselung der Kurzformen „Unterstil“ und „Oberstil“ in den Zugangsvoraussetzungen der betroffenen Module
- BA-MHB Geschichte
- BA-PStO+MHB Musikwissenschaft
- BA-MHB Ur- und frühgeschichtliche Archäologie
- BA-MHB Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie

#### **TOP 6) Lehrprogramm SoSe 2022**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)** das Lehrprogramm für das SoSe 2022 wie vorgelegt, jedoch unter dem Vorbehalt der Meldung der Religionswissenschaft.

#### **TOP 7) Antrag auf Freigabe einer Professur für Geschichte des frühen und hohen Mittelalters (W1 tt W2), Nf. Prof. Röckelein**

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat mit 11:0:0 Stimmen Folgendes:

- Annahme des Freigabeantrags in der vorl. Form mit einer Ergänzung im Ausschreibungstext; damit auch Änderung der früheren Denomination „Mittlere und Neuere Geschichte“, um den konkreten Bezug auf das frühe und hohe Mittelalter zu fixieren.
- Der Vorschlag aus der SHK, in den Pkt. 2b/c weitere Vernetzungsmöglichkeiten (etwa mit Ur- und Frühgeschichte und Christl. Archäologie) zu erwähnen, wird nach Aussprache mit dem Direktor des SMNG verworfen, um nicht zu viele Vorfestlegungen zu treffen.
- Anschubmittel 25 T € von Fak. bei Bestellung auf JP, nach Tenure: 10 T € v. Fak. + 25 T € v. PM (ob Letzteres dies weiterhin gewährt, ist unbekannt)

Nach ausführlicher Aussprache schließt sich der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** den Empfehlungen der SHK an.

#### **TOP 8) Antrag auf Freigabe einer Professur für Osteuropäische Geschichte (W1 tt W2), NF. Prof. Hilbrenner**

Dieser TOP entfällt.

#### **TOP 9) Finanzierung Stelle Systemakkreditierung**

Der Fakultätsrat schließt sich der Empfehlung der SHK zur Einrichtung einer auf Dauer angelegten 75%-Stelle für die Koordination und Betreuung der Systemakkreditierung in der Philosophischen Fakultät gemäß Punkt 1 unter „weiteres Vorgehen“ an, wie auch bereits per Umlauf einstimmig (12:0:0) entschieden, aber mit einer Finanzierung von bis zu zwei Jahren aus ZSL-Mitteln statt bis zu einem Jahr und der Selbstverpflichtung, in dieser Zeit eine Dauerfinanzierung zu finden. Der Fakultätsrat setzt eine AG aus 4 Mitgliedern des Fakultätsrates (eines pro Statusgruppe ein)<sup>1</sup>, die zusammen mit dem Dekanat die Stellenliste der Fakultät prüfen und mögliche Stellen identifizieren soll, die sich ggf. zur Umwidmung und Einsatz für die Systemakkreditierung eignen. Die betroffenen Fächer sollen um eine Stellungnahme gebeten werden, die der SHK am 30.03. vorgelegt wird – im Anschluss dem Fakultätsrat im Umlauf.

#### **TOP 10) Anträge der Einrichtungen**

Siehe Anlage.

#### **TOP 11) Verlängerung von Beschäftigungsverhältnissen nach § 2 (1) WissZeitVG**

Der Fakultätsrat wird gebeten, unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung der SHK (s. u.) einen Beschluss in folgender Angelegenheit zu fassen:

Wie soll mit Anträgen auf Verlängerung von Beschäftigungsverhältnissen gem. WissZeitVG § 2 (1) Satz 2 verfahren werden?

Sachverhalt:

- Ein/e nach WissZeitVG § 2 (1) Satz 1 befristet Beschäftigte/r hat ihre/seine Promotion erfolgreich abgeschlossen und soll nach dem Wunsch der wiss. Einrichtung weiter auf der

---

<sup>1</sup> Prof. Nesselrath, Herr Dr. Tönjes, Frau Glemnitz, Herr Kirk (später ersetzt durch Herrn Eicks)

bisherigen Planstelle zur Weiterqualifikation, etwa mit dem Qualifikationsziel „Habilitation“, beschäftigt werden.

Frage:

- Sollen derartige Antrag ohne weitere Prüfung durch die Gremien vom Dekanat befürwortend weitergeleitet werden *oder* sollen sämtliche derartige Anträge den Gremien vorgelegt werden *oder* sollen nur Anträge aus stark unterausgelasteten Fächern (mind. 10 % unter Zielauslastung, vgl. Fakultätsrat Mrz. 2020) den Gremien vorgelegt werden?

Hintergrund:

- Angesichts des extremen Einsparzwangs hat die Fakultät 2020 beschlossen, dass bei allen Stellenwiederbesetzungsanträgen geprüft wird, ob die Wiederbesetzung möglich/erforderlich ist oder die Stelle ggf. eingespart wird. Kriterien sind v.a. Auslastung und Studierbarkeit. Zusätzlich wird i. d. R. eine Stellensperre verhängt.
- Bei Verlängerungsanträgen handelt es sich strenggenommen nicht um eine „Wiederbesetzung“. In Fällen sehr starker Unterauslastung einer Lehreinheit wurden jedoch Anträge auf Verlängerung nach der Promotion (s. „Sachverhalt“) in jüngster Zeit bereits den Gremien vorgelegt. Soll dies künftig für alle derartigen Anträge (oder nur f. eine Teilmenge, s. „Frage“) so gehandhabt werden?

**Die SHK (16.02.22) empfiehlt dem Fakultätsrat mit 8:1:2 Stimmen Folgendes:**

- **Verlängerungsanträge im o. g. Sinne (also NACH abgeschl. Promotion mit dem Ziel der Weiterqualifikation gem. WissZeitVG § 2 (1) Satz 2) sollen wie Anträge auf Wiederbesetzung einer Stelle behandelt werden**
- **Alle Anträge dieser Art sollen den Gremien vorgelegt werden.**
- **Als Entscheidungskriterium soll die Auslastung des betr. Faches herangezogen werden.**

Der Fakultätsrat schließt sich den Empfehlungen der SHK mit **7:2:3 Stimmen** an.

**TOP 12)      Verschiedenes**

Es gab keine Fragen der Fakultätsratsmitglieder.

*Rexroth, Dekan*

*Protokoll: Geffcken, Glemnitz*